Wohnungsgeberbescheinigung gemäß § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)

SG Pass-, Personalausweis- und Meldrecht Ich, Name des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person Straße, Hausnummer, PLZ und Ort des Wohnungsgebers bescheinige hiermit den Einzug in die nachfolgende Wohnung: PLZ, Ort, Straße, Hausnummer mit Zusatz Stockwerk, Wohnungs- bzw. Mietvertragsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus / Wohnungsnummer (Wohnungs-ID) am: für folgende Personen: Name, Vorname 1 2 3 4 5 6 Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig Eigentümer der Wohnung Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung - dann nachfolgend den Eigentümer eintragen: Name des Eigentümers der Wohnung Straße, Hausnummer, PLZ und Ort des Eigentümers der Wohnung Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen der Bestätigung oder die falsche bzw. nicht rechtzeitige Bestätigung eines Einzugs kann als Ordnungswidrigkeit mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden. Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person Ort, Datum

Kontakt: Tel. 03675 880-244 FAX 03675 880-130

An die

Stadtverwaltung Sonneberg

Postanschrift: Bahnhofsplatz 1 96515 Sonneberg